

Arbeitsgemeinschaft Naturschutz Hamburg, Klaus-Groth-Str. 21, 20535 Hamburg

Per email
Bezirksamt Wandsbek
Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung
Am Alten Posthaus 2

22041 Hamburg

Monika Bock

Telefon: 040 - 69 70 89 18

Fax: 040 - 69 70 89 19

E-Mail: AGNaturschutz@web.de

Unsere Zeichen:

HB/Boc

Ihre Nachricht vom/Ihr Zeichen:

14.6. und 23.6.2017

Stadt-und-Landschaftsplanung@wandsbek.hamburg.de

12.7.2017

**B-Plan-Entwurf Hummelsbüttel 28 –
Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Mitgliedsverbände der Arbeitsgemeinschaft Naturschutz Hamburg nehmen zu dem o.g. B-Plan Entwurf wie folgt Stellung:

Durch den Bebauungsplan Hummelsbüttel 28 wird ein Teil der Landschaftsachse der Hummelsbütteler Feldmark unwiederbringlich zerstört. Es zeigt sich wiederum, wie negativ sich die großzügige Auslegung der „Privilegierung“ nach § 35 BauGB auswirkt: Danach war die Anlage von Tennis- und Parkplätzen und Hallen am Rehagen in der Landschaftsachse im LSG genehmigungsfähig. Indessen wird jetzt von den Landschaftsplanern das Landschaftsbild als wenig schön bewertet - und damit eine weitere Bebauung nicht für eine Landschaftsverunstaltung gehalten. (Vgl. Begründung 4.2.5: „Für das Plangebiet stellt das im NW des Gebiets innerhalb der Feldmark angrenzende Sport- und Freizeitzentrum eine vorgegebene Belastung des Landschaftsbildes dar.“) Die blind endende Erschließungsstraße lässt erahnen, wie sich die Zersiedlung der Landschaft später fortsetzen könnte, nämlich in einer Ausweitung in Richtung Norden.

Landwirtschaft: Nutzung und Pflege im LSG und NSG

Landwirtschaftlichen Betrieben werden Flächen entzogen. Den etwas spitzfindig anmutenden Ausführungen in der Begründung zum B-Plan unter Punkt 5 kann nicht gefolgt werden: Hier wird eine Beeinträchtigung landwirtschaftlicher Betriebe als irrelevant angesehen, da hier zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine landwirtschaftliche Nutzung mehr stattfände. Eine solche Argumentation übergeht die unabweisliche Tatsache, dass der Entzug der Pachtflächen durch die von der Stadt geplante bauliche Umnutzung der Flächen ausgelöst wurde, die nun durch den B-Plan ihre gesetzliche Grundlage erhalten soll.

Mit dem Entzug von Pachtflächen werden Betriebe dazu genötigt, entsprechend ertragreiche Nutzungen auf Ersatzflächen zu betreiben. Das bedeutet eine nicht weniger intensive Bewirtschaftung als auf den bisher bewirtschafteten Flächen. In dem unweit nördlich gelegenen Naturschutzgebiet Hummelsbütteler Moore besteht aber jetzt schon ein hoher Bedarf an extensiverer Nutzung, wie man im Entwurf für den Pflegeplan nachlesen kann. Pflege von Grünland mit Naturschutzzielen ist aber wirtschaftlich nicht darstellbar. Somit bedeutet eine Verringerung landwirtschaftlich ertragreicher Flächen infolge Nutzungskonkurrenz eine Erschwerung für den Naturschutz. Wie eine naturschutzkonforme Pflege des Grünlandes im Naturschutzgebiet Hummelsbütteler Moore erfolgen soll, wird dadurch immer unklarer.

zur Arbeitsgemeinschaft Naturschutz Hamburg gehören:

Botanischer Verein zu Hamburg e.V.

Landesjagd- und Naturschutzverband Hamburg e.V. - Landesjägerschaft -

Naturschutzbund Deutschland (NABU), Landesverband Hamburg e.V.

Naturschutzverband GÖP - Gesellschaft für ökologische Planung - e.V.

Naturwacht Hamburg e.V.

Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW), Landesverband Hamburg e.V.

Verein Jordsand zum Schutze der Seevögel und der Natur e.V.

Zunehmende Störungen im NSG und LSG

Von der kommenden Bebauung aus ist mit einer verstärkten Nutzung des Landschaftsschutzgebietes und des Naturschutzgebietes Hummelsbütteler Moore zu rechnen und besonders damit, dass zahlreiche neue Bewohner dieses auch für Hunde und Katzen als Auslaufgebiet betrachten werden. Die zunehmende Beunruhigung der Feldmark steht aber den Zielen und Zwecken des Naturschutzes entgegen. Dieser Aspekt wird bei der Aufstellung des Bebauungsplanes vollkommen ausgeblendet. Man muss aber alle voraussehbaren Folgen einer Planung berücksichtigen.

Wasserhaushalt und Entwässerung

Es ist nicht ersichtlich, wie der Schutz des Grund- und Stauwassers sichergestellt werden soll. Da aufgrund der Bodenbeschaffenheit keine Versickerung möglich ist, sind Beeinträchtigungen des Wasserhaushaltes die Folge.

Tiefgaragen sind zwar zur Verringerung der Oberflächenversiegelung gedacht, doch können sie dazu führen, dass die Grundwasserfließrichtungen verändert werden, wie dies auch bei Unterkellerung eintreten kann, die durch den B-Plan nicht ausgeschlossen werden.

Die Entwässerungsplanung sieht eine gedrosselte Ableitung über ein RHB in das öffentliche Regensiel vor. Von diesem heißt es an anderer Stelle (Landschaftspflegerischer Fachbeitrag/Schutzgut Wasser, ebenso Stellungnahme von HSE v. 4.2.2016 lt. Scoping-Protokoll) allerdings, es sei hydraulisch bereits ausgelastet. Dieser Widerspruch wird nicht erklärt. Man findet auch keine Angaben darüber, in welches Fließgewässer dieses Siel ausgeleitet wird und inwieweit dieses Gewässer hydraulisch bereits belastet ist und wie das aus diesem Siel dann vermehrt in den Vorfluter fließende verschmutzte Straßenabwasser gereinigt werden kann. Hier sind die Belange der EU- Wasserrahmenrichtlinie zu berücksichtigen, und wir erwarten hierzu genauere Angaben.

Zur Begrünung der Böschungen des Rückhaltebeckens sollte nicht die genannte Regelsaatgutmischung benutzt werden, die nur aus Gräsern besteht, sondern eine artenreiche Mischung aus Regiosaatgut. Beispielsweise findet man im Katalog der Fa. Rieger-Hofmann eine Saatmischung für Böschungen und Straßenbegleitgrün zur biologischen Hangsicherung, die außer den zur Bodenfestigung nötigen Gräsern auch Kräuter enthält und außerdem aus Saatgut aus der Region besteht. Die Verwendung einheimischen Saatgutes wird gesetzlich bereits jetzt empfohlen.

Ausgleich

Grünland-Extensivierung / Flurstück 111

Das Flurstück 111 im NSG Hummelsbütteler Moore soll in noch nicht definierten Teilen zu Extensivgrünland entwickelt werden. Über die Größe der so zu entwickelnden Fläche werden keine Angaben gemacht, da die Berechnung des Ausgleichserfordernis offenbar noch nicht erfolgt ist. Wir bemängeln, dass der online eingestellte Landschaftsplanerische Fachbeitrag in dieser Hinsicht noch unvollständig ist. Wir erwarten diese Angaben mit Interesse.

Eine dem NSG adäquate Grünlandpflege würde, soweit es das Flurstück 111-Ost betrifft, auch die Beseitigung von Drainagen erfordern. Die alte Deutsche Grundkarte 1:5000 zeigt hier 8 parallele in O-W verlaufende jetzt verschüttete Gräben, die im Gelände als sanfte Einmuldungen noch zu erahnen sind. Von einer Feuchtwiese ist dieses artenarme Grünland bisher weit entfernt. Den Unterlagen sind keine Angaben darüber zu entnehmen, wer diese Umwandlung in artenreicheres Grünland und dessen naturschutzfachlich notwendige Pflege wann übernehmen wird.

Das Verschieben dieser Festsetzung auf unbekannte Termine ist aber nicht mit dem Naturschutzrecht vereinbar. Die Wirklichkeit in der Grünlandbewirtschaftung sieht vielmehr so aus, dass weder das Bezirksamt Wandsbek noch die BUE in der Lage sind, die Mehrzahl der Flächen im NSG die im Eigentum der FHH liegen, nach den fachlichen Erfordernissen des Naturschutzes pflegen zu lassen. Diese Erkenntnis kann man z.B. aus der Lektüre des Entwurfes zum PEP Hummelsbütteler Moore gewinnen.

Knick-Ersatz

Die Neuanlage eines Knicks mit einer Länge von 292 m ist außerhalb des Plangebietes in Schleswig-Holstein vorgesehen. Dem gegenüber fordert die Arbeitsgemeinschaft Naturschutz Hamburg, die Knickneuanlage in der Hummelsbütteler Feldmark durchzuführen, da es keine Notwendigkeit dafür gibt, diese ins Nachbarland zu verlagern. Im PEP Hummelsbütteler Moore ist die Neuanlage eines Knicks am NW-Rand des Flurstücks 1 vorgesehen. Diese Maßnahme sollte als Ausgleichsmaßnahme festgesetzt und damit der Ausgleich in der Eingriffs-Umgebung durchgeführt werden.

Ferner sollte der Knick auf der N-Seite des Feldweges Hüsermoor (LSG) wiederhergestellt werden; denn in der Vergangenheit ist er durch ständig wiederkehrendes Absägen der Büsche zu einem baumbestandenen Graswall degradiert worden. (Das zu verhindern gehörte eigentlich zu den Regelaufgaben der Verwaltung) Bei genauer Untersuchung des Walles wird man noch Reste der Stubben finden. Ein Blick auf die Südseite zeigt, wie es früher auch auf der N-Seite ausgesehen hat. Hier muss der Knickwall aufgelockert und mit Knicksträuchern neu bepflanzt werden, damit wieder ein vollkommener Redder entsteht.

Bei allen Gehölzpflanzungen ist Wert auf indigenes Pflanzmaterial zu legen. Dies ist zwar noch nicht bindende Vorschrift, kann aber nur dringend empfohlen werden.

Verkehrerschließung

Dem Entwurf ist zu entnehmen, dass das neue Baugebiet mit dem Kfz nur vom Ring 3 aus Richtung Osten anfahrbar und nur in Richtung Westen über den Ring 3 zu verlassen sein wird, weil der Verkehr auf dem Ring 3 nicht behindert werden soll. Es wird nicht ausgeführt, welche Folgen diese Verkehrsführung in der Praxis haben wird. Wie werden sich die Verkehrsteilnehmer verhalten? Das müsste vorher untersucht werden, ehe man vollendete Tatsachen schafft! Es steht zu befürchten, dass umfängliche Straßenneuplanungen (mit weiteren Eingriffen) folgen werden, um die geschaffenen Verkehrsprobleme später wieder zu lösen.

Monitoring

Es ist nicht hinnehmbar, dass für ein Monitoring keine Ressourcen bereitgestellt werden. Vielmehr wird unter 4.42. formuliert, dies erfolge im Umfang der Regelaufgaben der Verwaltung. Da diese aber mit den bereits aktuellen Regelaufgaben überlastet ist, muss die Wahrscheinlichkeit, dass neue hinzukommende Aufgaben in absehbarer Zeit berücksichtigt werden können, als minimal angesehen werden. Beispielsweise hat ein behördlich beauftragtes Gutachten die Vermutung bestätigt, dass der im B-Plan Rahlstedt 105 festgesetzte Extensivierungs-Ausgleich etwa die Hälfte der Wertpunktzahl erreicht hat, die im B-Plan erwartet wurde. Das macht deutlich, dass ein Monitoring von der zuständigen Behörde nicht erfolgt, aber notwendig ist. Diese Diskrepanz zwischen geltendem Recht und der rauen Wirklichkeit geht zu Lasten der Biodiversität. Die Umsetzung geltender Rechtsnormen muss für das Naturschutzrecht mehr Beachtung finden.

Mit freundlichen Grüßen



i.A. Monika Bock